

KONZEPT



STÄDT. KITA KINDERLEBEN
Träger: Stadt Buchholz i.d.N.

Haupthaus

Brauerstraße 1a
21244 Buchholz
Telefon 04181/9285186
E-Mail: kita.kinderleben@buchholz.de

Wichelhaus (Außenstelle)

Dangersener Straße 4
21244 Buchholz
Telefon 04181/9287673
E-Mail: wichel.kinderleben@buchholz.de

100 Sprachen

Und es gibt Hundert doch
Ein Kind ist aus hundert gemacht.
Ein Kind hat hundert Sprachen, hundert Hände, hundert Gedanken, hundert Weisen zu denken, zu spielen, zu sprechen.
Hundert,
immer hundert Weisen zu hören, zu staunen, zu lieben,
hundert Freuden zu singen und zu verstehen.
Hundert Welten zu entdecken,
hundert Welten zu erfinden,
hundert Welten zu träumen.
Ein Kind hat hundert Sprachen, (und noch hundert, hundert, hundert),
aber neunundneunzig werden ihm geraubt.
Die Schule und die Kultur trennen ihm den Geist vom Körper.
Sie sagen ihm, ohne Hände zu denken, ohne Kopf zu handeln,
nur zu hören ohne zu sprechen,
ohne Freuden zu verstehen,
nur Ostern und Weihnachten zu staunen und zu lieben.
Sie sagen ihm, es soll die schon bestehende Welt entdecken.
Und von hundert werden ihm neunundneunzig geraubt.
Sie sagen ihm, dass Spiel und Arbeit, Wirklichkeit und Fantasie,
Wissenschaft und Vorstellungskraft, Himmel und Erde, Vernunft und Träume Dinge sind, die nicht zusammenpassen.
Ihm wird also gesagt, dass es Hundert nicht gibt.
Das Kind aber sagt: „Und es gibt Hundert doch.“¹

(Loris Malaguzzi)

¹ Quelle: <https://reggio-deutschland.de/100-sprachen/>, 29.11.2022.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung: Auf die Haltung kommt es an!

0 Begriffsbestimmungen

1 Städtische Kita Kinderleben - Rahmenbedingungen

- 1.1 Rechtliche Grundlagen
 - 1.1.1 Rechtliche Grundlagen für Kindertageeinrichtungen allgemein
 - 1.1.2 Rechtliche Grundlagen für inklusive Arbeit in Kindertageseinrichtungen
- 1.2 Trägerschaft
- 1.3 Eckdaten zur Kita Kinderleben
 - 1.3.1 Betreuungsform, Gruppen, Kinderzahl und Altersstruktur
 - 1.3.2 Öffnungszeiten
 - 1.3.3 Räumlichkeiten
- 1.4 Sozialräumliche Rahmenbedingungen und Einzugsgebiet
- 1.5 Personal
 - 1.5.1 Leitung der Einrichtung
 - 1.5.2 Pädagogisches Team
 - 1.5.3 Wirtschaftspersonal
 - 1.5.4 Kita als Ausbildungsstätte bzw. Praktikumsstelle

2 Pädagogische Grundlagen – So verstehen wir unsere pädagogische Arbeit!

- 2.1 Bildungsauftrag
- 2.2 Unser Bild vom Kind
- 2.3 Rolle und Aufgabe der pädagogischen Fachkraft
- 2.4 Partizipation und Beteiligung von Kindern
 - 2.4.1 Morgenkreis und Kinderkonferenz
 - 2.4.2 Essen
 - 2.4.3 Selbstbestimmung beim Ruhen und Schlafen
 - 2.4.4 Selbstbestimmung bei der Sauberkeitsentwicklung
- 2.5 Erziehungsziele und Methoden
- 2.6 Konzeptionelle Schwerpunkte

- 2.6.1 Inklusive Arbeit in der Kita
- 2.6.2 Beobachtung und Dokumentation
- 2.6.3 Alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbegleitung
- 2.7 Wesentliche Elemente unserer Arbeit
 - 2.7.1 So arbeiten wir in der Krippe
 - 2.7.2 So arbeiten wir in der altersübergreifenden Gruppe
 - 2.7.3 So arbeiten wir im Elementarbereich
 - 2.7.4 So arbeiten wir in der Begleitung von Kindern mit besonderen Rechten
- 2.8 Kinderschutz

3 Erziehungspartnerschaft – Zusammenarbeit mit den Eltern

4 Kooperationen

5 Qualitätsmanagement

6 Beschwerdemanagement

7 Literatur

Einleitung: Auf die Haltung kommt es an!

„Haltung = [Grund]einstellung, die jemandes Denken und Handeln prägt“²

So definiert ist die Haltung in einer Kita von besonderer Bedeutung. Die Grundeinstellung, mit der alle Menschen sich begegnen, die am Leben in einer Kita beteiligt sind, prägt das Handeln in der Kita und somit die gesamte Einrichtung.

Wir haben uns entschieden, in der Kita Kinderleben inklusiv in Anlehnung an die Reggio-Pädagogik miteinander zu leben. In der Reggio-Pädagogik ist das Menschenbild Grundlage des pädagogischen Ansatzes. Es sieht das Kind als kompetentes Wesen, das die Kunst des Forschens beherrscht, 100 Sprachen besitzt und Konstrukteur seines eigenen Wissens ist. Zur Entwicklung seiner Potenziale benötigt jedes Kind ein kompetentes Umfeld. Folglich ist auch ein reiches Bild von Erzieher/-innen und Eltern kennzeichnend für die Reggio-Pädagogik. Ebenso tragen alle weiteren in der Kita tätigen Personen zu einer gemeinschaftlichen Bildung und Erziehung bei.

Im Mittelpunkt der Reggio-Pädagogik steht *das Recht eines jeden Kindes*, sich in der Gemeinschaft mit anderen Kindern und Erwachsenen zu entwickeln. Die Einmaligkeit eines jeden Kindes wird betont. Genau darin liegt die Offenheit jedes Kind, auch das Kind mit Beeinträchtigung, selbstverständlich anzunehmen und mit seinen Bedürfnissen zu begleiten.³ Die damit einhergehende Wahrung der *Rechte eines jeden Kindes* bedeutet so auch stets konkret die Wahrung der *Rechte des behinderten Kindes*.⁴ Dem Beispiel von Reggio Emilia folgend, sind die Kinder mit Beeinträchtigung in der Kita Kinderleben „*Kinder mit besonderen Rechten*“.⁵

In unserer Kita gestalten wir das KINDERLEBEN im Geiste der Idee von Reggio Emilia. In einer Haltung der gelebten Vielfalt mit Wertschätzung all ihre Unterschiede werden wir alle täglich miteinander und voneinander lernen und somit unser bestmögliches Potenzial entwickeln können.

Buchholz, im August 2023

Team und Leitung der Kita Kinderleben

²<https://www.duden.de/rechtschreibung/Haltung>, 28.08.2023, 13:20 Uhr

³ Vgl. Jobst: 2007, S. 48.

⁴ Vgl. Lingenauber: 2013 b), S. 187.

⁵ Vgl. Jobst: 2007, S. 26.

0 Begriffsbestimmungen

Um ein gemeinsames Verständnis beim Lesen des Konzeptes herzustellen, werden folgend einige Begrifflichkeiten näher bestimmt.

Integration und Inklusion in der Kita

Die Kita Kinderleben hat es sich zum Ziel gesetzt, inklusiv zu arbeiten. Es geht um eine „gleichberechtigte Teilhabe aller, die am Leben in der Kita teilnehmen. Also alle Kinder und ihre Familie, das gesamte pädagogische Team und weitere unterstützende Personen wie Mitarbeitende in der Haustechnik oder Küchenpersonal“⁶.

Im Bildungs- und Fördersystem in Deutschland herrscht allerdings eher eine integrative Praxis vor. Folgende Übersicht⁷ verdeutlicht die Unterschiede:

Wesentliche Unterschiede von Integration und Inklusion in der Kita	
Integration	Inklusion
Eingliederung von Kindern mit Behinderungen in ein bestehendes System (Kita)	gemeinsames Leben und Lernen aller Kinder: Die Kita ist offen für alle.
- Zwei-Gruppen-Theorie: Unterscheidung zwischen - behindert/nichtbehindert - Integrations- und Regelkindern - Kindern mit und ohne besonderen Förderbedarf	Theorie der heterogenen Gruppe: Jeder Mensch ist anders, hat Kompetenzen und Schwächen. Es gibt viele Minderheiten und Mehrheiten. Eine Zugehörigkeit ist nicht abhängig von bestimmten individuellen Merkmalen, sondern selbstverständlich.
finanzielle und personelle Ressourcen für Kinder mit Etikettierung (sogenannte Eingliederungshilfe): Kinder werden erst ausgesondert und als „von der Norm abweichend“ gekennzeichnet, um dann wieder eingegliedert zu werden.	Ressourcen für Systeme: Kitas und Kindergruppen werden mit Ressourcen gefördert. Eine Etikettierung und Ausgrenzung einzelner Kinder ist nicht nötig.
gesonderte Förderpläne und spezielle Förderung für Kinder mit Behinderungen	ein Curriculum für alle Kinder: Gemeinsames und individuelles Lernen unter Einsatz von Binnendifferenzierung
Anliegen und Auftrag der Sonder- und Heilpädagogik und spezieller Fachkräfte	Anliegen und Auftrag der Frühpädagogik und aller Fachkräfte
Integrationsfachkräfte als Unterstützung für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Inklusionsfachkräfte als Unterstützung für Erzieher*innen, Kindergruppen und die ganze Kita

⁶ Hundegger: 2019, S. 4.

⁷ Quelle: Hundegger: 2019, S.5.

Für die Begleitung von Kindern mit besonderen Rechten gelten nach wie vor eher die integrativen Begrifflichkeiten, die in der Kita Kinderleben wo immer möglich mit inklusiven Ansätzen gelebt werden.

Kinder mit besonderen Rechten

„Kinder mit Beeinträchtigungen werden in Reggio Emilia als ‚Kinder mit besonderen Rechten‘ bezeichnet.“⁸ Da diese Bezeichnung für uns die größtmögliche Wertschätzung beinhaltet und am wenigsten diskriminierend erlebt wird, werden wir diesen Begriff in den Kita-Sprachgebrauch integrieren.

Einzelintegration

Unter Einzelintegration verstehen wir im Kontext von Kita-Betreuung in Niedersachsen die Konstellation, dass ein Kind mit besonderen Rechten in einer Regelgruppe in einer Kita zusammen mit 24 weiteren Kindern betreut wird. Es handelt sich um eine rein quantitative Begriffsbestimmung.

Bei einer Einzelintegration muss gemäß § 18 DVO-NKiTaG (Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege) mindestens 10 Stunden pro Woche ein/-e Heilpädagoge/-in oder Heilerziehungspfleger/-in für die Betreuung zur Verfügung stehen.

Integrative Gruppen

Integrative Gruppen „im Regelkindergarten [sind] ein der Formen gemeinsamer Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung“⁹.

In der Kita Kinderleben werden nach §§ 16-20 DVO-NKiTaG bis zu vier Kinder mit besonderen Rechten in einer Gruppe betreut, in der dann jeweils insgesamt bis zu 18 Kinder betreut werden. Während der Kernbetreuungszeit ist den integrativen Gruppen neben den pädagogischen Kräften ein/-e Heilpädagoge/-in oder Heilerziehungspfleger/-in für die Betreuung der Kinder da.

⁸ Jobst: 2007, S. 26.

⁹ Lingenauber 2013 b), S. 112.

1 Städtische Kita Kinderleben - Rahmenbedingungen

Mit der Städtischen Kita Kinderleben wurde 2023/2024 in Buchholz in der Nordheide die fünfte Kita in städtischer Trägerschaft etabliert. In der Kita Kinderleben wird inklusiv gearbeitet. Alle Kinder, egal welchen Geschlechts, welcher körperlichen Verfasstheit, ethnischer Herkunft, kultureller, sozialer und sozio-ökonomischer Zugehörigkeit, Religion, welchen Gesundheitszustandes usw. leben und lernen in diesem Haus gemeinsam.

Die Kita bietet bis zu 154 Kindern einen Betreuungsplatz in zwei Krippengruppen, einer Gruppe für Kinder von zwei bis sechs Jahren und vier Gruppen für Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung.

Der Hauptstandort der Kita Kinderleben befindet sich in der Brauerstraße 1a. Hier werden bis zu 130 Kinder in großzügigen Räumlichkeiten betreut. 24 Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung werden im Wichtelhaus, unserer Außenstelle in der Dangersener Straße 4, in ihrer Entwicklung begleitet.

1.1 Rechtliche Grundlagen

In der Kita Kinderleben wird inklusiv gearbeitet. Die Rahmenbedingungen dafür definieren sich über das SGB VIII (Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe) bzw. das NKiTaG (Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege). Für die Kinder mit besonderen Rechten sind zusätzlich die Vorgaben des SGB IX (Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) zu beachten.

1.1.1 Rechtliche Grundlagen für Kindertageseinrichtungen allgemein

Die rechtlichen Grundlagen für die Kita-Arbeit ergeben sich aus dem SGB VIII. In § 1 Abs. 1 wird die Grundhaltung festgeschrieben, wonach „jeder junge Mensch [...] ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit [hat].“

Die Jugendhilfe und damit auch die Kindertagesstätten sollen

„1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
 2. jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können,
 3. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
 4. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
 5. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“¹⁰ Diese grundsätzlichen Vorgaben werden konkretisiert in Abschnitt 3 des SGB VIII (Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege) und für das Land Niedersachsen im NKiTaG.

In § 22 SGB VIII werden die Grundsätze der Förderung in Kindertagesbetreuung beschrieben. „Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen
 1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
 2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
 3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.“¹¹

Weiter wird ausgeführt, dass der Förderauftrag „Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes [beinhalten soll]. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.“¹²

¹⁰ §1 Abs. 3 SGB VIII

¹¹ § 22 Abs. 2 SGB VIII.

¹² § 22 Abs 3 SGB VIII.

Das NKiTaG „regelt die Bildung, Erziehung und Betreuung (Förderung) von Kindern in Kindertagesstätten [...]“¹³ Es schreibt den Kindertagesstätten einen eigenen Bildungs- und Erziehungsauftrag zu, der „auf die gleichberechtigte, inklusive gesellschaftliche Teilhabe aller Kinder und auf die Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen und selbstbestimmten Persönlichkeiten [abzielt]“.¹⁴

Die Kita Kinderleben hat es sich zum Ziel gesetzt, inklusiv zu arbeiten und die Rechte aller Menschen in der Kita in gleicher Weise zu wahren. Dabei gebührt dem Schutz der Kinder vor Gewalt in jeder Form besondere Aufmerksamkeit. Im Schutzkonzept für die Kitas der Stadt Buchholz i. d. N. gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII wird umfassend dargelegt, wie wir in dieser Hinsicht arbeiten.

1.1.2 Rechtliche Grundlagen für inklusive Arbeit in Kindertageseinrichtungen

Auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention und der UN-Behindertenrechtskonvention ist es Aufgabe des Staates, „zu gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können“¹⁵.

Im SGB VIII ist daher für die Kita-Betreuung verankert: „Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen sollen gemeinsam gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, sind zu berücksichtigen.“¹⁶ Ebenso wird im SGB IX festgeschrieben, dass „Leistungen für Kinder mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Kinder [...] so geplant und gestaltet [werden], dass nach Möglichkeit Kinder nicht von ihrem sozialen Umfeld getrennt und gemeinsam mit Kindern ohne Behinderungen betreut werden können. Dabei werden Kinder mit Behinderungen alters- und entwicklungsentsprechend an der Planung und Ausgestaltung der einzelnen Hilfen beteiligt und ihre Sorgeberechtigten intensiv in Planung und Gestaltung der Hilfen einbezogen.“¹⁷

¹³ § 1 Abs. 1 NKiTaG.

¹⁴ § 2 Abs. 1 NKiTaG.

¹⁵ UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 7 (Kinder mit Behinderungen)

¹⁶ § 22a, Abs. 4 SGB VIII

¹⁷ § 4 Abs. 3 SGB IX.

Die Aufgaben der Eingliederungshilfe für Kinder mit körperlicher oder geistiger Behinderung basieren auf §§ 90 ff SGB IX. Unter den Leistungen zur Sozialen Teilhabe nach § 113 SGB IX finden sich unter Abs. 2 Z.3 heilpädagogische Leistungen, die in § 79 SGB IX für Kinder vor der Einschulung beschrieben werden und in einer inklusiven Kita-Betreuung erfolgen können.

Die Betreuung auf dieser Basis in der Kita Kinderleben beinhaltet stets eine Mitwirkung bei der Teilhabe- und der Gesamtplanung gemäß §§ 19 und 117 ff SGB IX.

Für Kinder, die gemäß § 35a SGB VIII seelisch behindert oder von einer seelischen Behinderung bedroht sind, kann ebenfalls eine Leistung in Form von inklusiver Betreuung in der Kita bewilligt werden. Das damit einhergehende Hilfeplanverfahren basiert auf § 36 SGB VIII.

1.2 Trägerschaft

Träger der Städtischen Kita Kinderleben ist die Stadt Buchholz in der Nordheide.

In der städtischen Verwaltung sind die Kitas der Abteilung 2.2 (Kinder, Jugend und Sport) im Fachbereich 2 (Kinder, Bildung und Soziales) des Dezernates II zugeordnet.¹⁸

Für pädagogische Belange der Einrichtung ist die Leitung in Abstimmung mit dem Träger verantwortlich. Vertragliche Angelegenheiten zwischen Eltern und Träger sind verortet im Familienbüro der Stadt Buchholz, welches ebenfalls zur Abteilung 2.2 gehört.

⁶ <https://www.buchholz.de/rathaus/buergerservice-und-informationen/allgemeine-informationen/verwaltungsgliederungsplan/>
 Städtische Kita Kinderleben
 Konzept
 Stand: 06/2024

1.3 Eckdaten zur Kita Kinderleben

Die Kita Kinderleben befindet sich in einem großzügigen, städtischen Gebäude in der Brauerstraße 1a, das vor der Nutzungsänderung als Rehabilitationseinrichtung für Menschen mit Behinderung betrieben wurde. Die räumliche Barrierefreiheit wurde für den Umbau hin zu einer inklusiv arbeitenden Kita genutzt. Außerdem gehört zur Kita das Wichtelhaus, eine in der Dangersener Straße 4. Die Betreuung findet dort im 1. OG des Hauses statt. Das Wichtelhaus besteht seit 2019 und ist seit Februar 2023 Teil der Städtischen Kita Kinderleben.

1.3.1 Betreuungsform, Gruppen, Kinderzahl und Altersstruktur

In der Kita Kinderleben werden Kinder in Krippengruppen, einer altersübergreifenden Gruppe und in Elementar- bzw. Kindergartengruppen inklusiv betreut.

In zwei Krippengruppen (Marienkäfer und Glühwürmchen) mit jeweils bis zu 15 Plätzen werden Kinder von null bis drei Jahren betreut, wobei die überwiegende Zahl der Kinder bei Aufnahme mindestens etwa ein Jahr alt ist. Die Kinder werden in der Regel von drei pädagogischen (Fach-)Kräften betreut.

In der altersübergreifenden Gruppe (Schmetterlinge) in der Kita Kinderleben werden bis zu 25 Kinder im Alter von in der Regel zwei Jahren bis zur Einschulung betreut. Die genaue Gruppengröße hängt von der Altersmischung in der Gruppe ab und richtet sich nach den Maßgaben des § 7 Abs. 2 NKiTaG. In der altersübergreifenden Gruppe sind drei pädagogische (Fach-)Kräfte tätig.

In den vier Elementar- bzw. Kindergartengruppen (Grashüpfer, Libellen, Bienen, Wichtel) werden Kinder ab dem vierten Lebensjahr bis zur Einschulung betreut. In der Regel werden 25 Kinder von zwei pädagogischen Kräften betreut. Im Wichtelhaus werden wegen der räumlichen Rahmenbedingungen 24 Kinder betreut.

Hinsichtlich der Altersstruktur soll idealerweise in der Krippe und im Elementarbereich jeweils ein Gleichgewicht zwischen den unterschiedlichen Jahrgängen erreicht werden.

Die räumlichen Rahmenbedingungen in unserem Haupthaus sind so gestaltet, dass bedarfsabhängig in allen Gruppen bei entsprechender personeller Ausstattung Kinder mit und ohne Beeinträchtigung zusammen inklusiv betreut werden könnten.

Dabei werden die Vorgaben nach §§ 16 ff DVO-NKiTaG (Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege) berücksichtigt. Heilpädagoginnen/-innen oder Fachkräfte mit vergleichbarer Qualifikation unterstützen bei der Betreuung von Kindern mit besonderen Rechten die pädagogischen Gruppenkräfte. Die Gesamtzahl der Kinder in den inklusiven Gruppen reduziert sich entsprechend der rechtlichen Vorgaben.

1.3.2 Öffnungszeiten

	Zeiten	Haupthaus	Wichtelhaus
Frühdienst	täglich: 07:30-08:00 Uhr	gruppenübergreifende Betreuung	gruppeninterne Betreuung
Kernzeit	täglich: 08:00-15:00 Uhr	gruppeninterne Betreuung mit teiloffenem Angebot (insbes. am Vormittag)	gruppeninterne Betreuung mit wechselnden Angeboten
Nachmittagsdienst	täglich (außer freitags): 15:00-16:00 Uhr	gruppenübergreifende Betreuung	gruppeninterne Betreuung

Frühdienst und Nachmittagsbetreuung können als Randzeiten zusätzlich von den Eltern gebucht werden. Die Buchungen können täglich oder auch nur für einzelne Tage in der Woche erfolgen.

1.3.3 Räumlichkeiten

Die Kita Kinderleben verfügt über großzügige Räumlichkeiten. Im barrierefreien Haupthaus befinden sich im Erdgeschoss drei Elementargruppen und im Obergeschoss zwei Krippengruppen sowie eine Gruppe für altersübergreifende Betreuung.

Es stehen jeder Gruppe ein Gruppenraum sowie ein Differenzierungs- und Ruheraum zur Verfügung. Außerdem verfügt jede Gruppe über einen eigenen Sanitärbereich mit Wickelmöglichkeiten. Die Garderobenbereiche sind jeder Gruppe vorgelagert in den Flurbereichen bzw. für die Krippe in einem separaten Raum.

Neben den Gruppenräumen befindet sich im Erdgeschoss die „Markthalle“. In dem zentralen Raum mit Zugang zum Außengelände werden alle Mahlzeiten eingenommen.

Außerdem steht die Markthalle für unsere offenen Angebote und Projekte (z. B. Musik, Ernährung), für Veranstaltungen (Feiern, Elternabende, etc.) sowie für Kinderkonferenzen u.ä. zur Verfügung.

An die Markthalle angrenzend befindet sich die große Lehr-Küche der Einrichtung. Hier werden die Mahlzeiten für die Kinder vorbereitet sowie Geschirr bereitgestellt und gereinigt. Aktuell erfolgt die Anlieferung der Speisen über einen externen Caterer.

Ziel ist es, die Küche künftig in Eigenregie zu betreiben. Eine Hauswirtschafterin wird die Küche leiten und täglich für die Kitakinder kochen. Im Sinne gelebter Inklusion auf allen Ebenen in der Kita Kinderleben ist für die Küchenabläufe eine umfassende Kooperation mit Trägern für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach SGB IX geplant.

Im Obergeschoss steht allen Kindern der Bewegungsraum zur Verfügung. Er ist mit Motorik-Schienen und weiteren Materialien zur Bewegungsförderung ausgestattet. Neben Bewegung dient dieser Raum auch anderen Aktivitäten (z. B. dem Theaterspiel).

Alle für das Leben mit den Kindern genutzten Räume sind so gestaltet, dass Sie sie möglichst vielen Bedürfnissen der Kinder Raum bieten sollen. Sie sollen

- das freie Spiel ermöglichen, ohne durch klare Vorgaben die Kreativität der Kinder einzugrenzen,
- Bewegungserfahrungen ermöglichen,
- Ruhe- und Rückzugsbereiche bieten,
- Orte für Austausch sein und Partizipation fördern,
- zum Rollenspiel animieren
- kreatives Gestalten ermöglichen,
- vielfältige Möglichkeiten für Sinneserfahrungen bieten,
- etc.

Die Räume sind insgesamt themenoffen gestaltet, so dass nach den Bedürfnissen der Kinder Schwerpunkte gebildet und auch wieder verändert werden können.

Für bestimmte Aktivitäten, für die besondere Ausstattung notwendig ist (z. B. Bewegung, Kreativität, Musik), stehen einzelne Räume zur Verfügung, die zu bestimmten Zeiten allen Kindern zugänglich sind.

Durch diese Grundüberlegungen kann insbesondere den Bedürfnissen der Kinder mit besonderen Rechten gut begegnet werden.

Da für das Spielen, Forschen und Entdecken oft viel Material bestimmter Art notwendig ist, hat jeder Gruppenraum einen bestimmten Ausstattungsschwerpunkt (z. B. Kreatives, Konstruieren und Bauen mit großen Materialien bzw. mit kleinen Materialien, Experimentieren und Rollenspiel). So stellen wir sicher, dass notwendiges Material in hinreichender Menge verfügbar ist.

Themenkisten ergänzen das Schwerpunktmaterial, so dass in jeder Gruppe auch eine gewisse Materialvielfalt vorhanden ist.

Ein großzügiger, durch eine Schiebewand teilbarer Raum steht den Mitarbeitenden für die Pausen und die kinderfreien Arbeitszeiten sowie (Eltern-)Gespräche zur Verfügung. Ebenfalls im OG befinden sich die Büros von Leitung und stellvertretender Leitung sowie eine Lesestube.

Lager- und Sanitärräume für die Mitarbeitenden befinden sich sowohl im Erd- als auch im Obergeschoss.

Das Außengelände der Kita bietet einen weiteren Erfahrungs- und Erlebnisraum. Die Fläche vor dem Gebäude ist schwerpunktmäßig auf die Nutzung durch Kinder im Alter bis drei Jahre ausgelegt. Er verfügt über eine Nestschaukel, eine große Sandfläche und Rasenfläche für freies Spiel. Eine „Hecken-Höhle“ bietet Platz für Rollenspiel und Rückzug. Hinter dem Gebäude befindet sich der Spielbereich für die Kinder bis zur Einschulung. Es ist ausgestattet mit einer Sand-Matsch-Landschaft und einer großzügigen Kombinationsspielanlage, die verschiedenste Spielfunktionen bietet (Klettern, Rutschen, Balancieren, Rollenspiel). Ein Strauchwerk bietet auch hier Raum zum Verstecken. Auf dem Gelände gibt es die Möglichkeit zum Gärtnern, z. B. mit Obstbäumen und -sträuchern sowie Kräutern.

Neben dem Außengelände direkt am Haus steht der Kita Kinderleben eine eingezäunte, städtische Grünfläche direkt neben dem Grundstück zur Verfügung z. B. für Ball- und Laufspiele.

In der Außenstelle in der Dangersener Straße halten die Kinder und Mitarbeitenden der Kita Kinderleben sich im Obergeschoss des Hauses auf. Der Gruppe steht ein großer Hauptgruppenraum zur Verfügung, in dem auch gegessen wird. Außerdem gibt es zwei kleine Differenzierungs- bzw. Ruheräume und die Küche sowie einen Sanitärberiech für die Kinder.

Die Raumgestaltung orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder. Es wird darauf geachtet, Raum für freies Spiel, für Rollenspiel, für Ruhe und Sinneswahrnehmung und zum Bauen, Konstruieren und künstlerischem Gestalten zur Verfügung zu stellen.

Im Keller des Gebäudes stehen Räumlichkeiten zur Lagerung von Materialien und für die Hauswirtschaft zur Verfügung.

Der Gruppe steht ein großzügiges Außengelände mit Sandspielecke, Kinderbauwagen und Wipp-Elementen zur Verfügung. Weiter gibt es die Möglichkeit zum Gärtnern.

1.4 Sozialräumliche Rahmenbedingungen und Einzugsgebiet

Die Kita Kinderleben liegt im Gewerbegebiet Vaenser Heide II am nördlichen Rand der Stadt Buchholz und gehört zur Ortschaft Dibbersen.

Die Brauerstraße liegt verkehrstechnisch günstig in der Nähe der Ausfallstraßen in Richtung A1. Da viele Eltern Buchholzer Kinder zur Arbeit nach Hamburg pendeln, ist die Kita „auf dem Wege“.

Außerdem liegen in wenigen hundert Metern Entfernung ein großer Lebensmittel-Einzelhandelsmarkt, zwei Bäckereien, ein Baumarkt, eine Poststation sowie weitere Geschäfte des Einzelhandels, so dass z. B. Einkäufe mit Kindern zum Kita-Alltag gehören.

Keine 200 m von der Kita entfernt liegt die Bushaltestelle Müllerstraße. Mit der Linie 4102 ist die Kita halbstündlich aus dem Stadtzentrum in 12 Minuten erreichbar.

In wenigen Hundert Metern erreicht man über die Freizeitwege, die das Gewerbegebiet durchziehen ein Waldgebiet. Von der Brauerstraße aus ist das Wichtelhaus zu Fuß gute zwei Kilometer entfernt, so dass wechselseitige Besuche gut möglich sind und eine Anbindung der Außenstelle gut funktioniert.

Da die Kita keinem spezifischen Buchholzer Sozialraum bzw. keiner klassischen Wohngegend zuzuschreiben ist, mag ihr zum Vorteil gereichen. Als Einzugsgebiet ist aufgrund der Lage das gesamte Buchholzer Stadtgebiet anzusehen.

Insgesamt ist die Buchholzer Bevölkerungsstruktur geprägt durch zumeist gut-situierte Familien. Die Arbeitslosenquote liegt bei 4,4 %¹⁹ und damit unter dem Bundesdurchschnitt. Der Ausländer/innen-Anteil liegt bei 8 %²⁰.

Neben Einfamilienhaus-Bebauung leben Familien in Buchholz in Mehrfamilienhäusern überschaubarer Größe zur Miete oder im Eigentum. Innerhalb des Stadtgebietes gibt es sämtliche Angebote des alltäglichen Lebens und eine gute

¹⁹ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Auswahl/raeumlicher-Geltungsbereich/Politische-Gebietsstruktur/Kreise/Niedersachsen/03353-Harburg.html>, 05.12.2022, 14:50 Uhr.

²⁰ <https://ueo.urbistat.com/AdminStat/de/de/demografia/dati-sintesi/buchholz-i--d--nordheide/20154401/4>, 05.12.2022, 15:00 Uhr.

medizinische Versorgung. Freizeitangebote werden vielfach über Vereine (insbes. Sport) erbracht. Darüber hinaus finden Familien vielfältige Angebote im Umfeld.

Im Stadtgebiet gibt es sechs Grundschulen und diverse weiterführende Schulen. Je nach Wohnort des Kindes definiert sich der Schulstandort.

Insgesamt ist die sozialräumliche Struktur recht ausgewogen. Viele Kinder wachsen mit einem mittleren bis hohen Lebensstandard in ihren Familien auf.

1.5 Personal

Es ist uns ein großes Anliegen, Inklusion auch in unseren Personalstrukturen zu leben. Daher freuen wir uns über jede/-n Mitarbeitende/-n, die/der unsere Vielfalt bereichert und das Team damit in seinen Kompetenzen beständig wachsen lässt.

1.5.1 Leitung der Einrichtung

Die Leitung der Kita Kinderleben obliegt einer Diplom-Sozialpädagogin (FH) mit Master of Social Management. Sie verfügt über langjährige Erfahrung in verschiedenen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe sowie in der Leitung einer großen Kindertagesstätte der Stadt Buchholz i. d. N.

Die stellvertretende Kita-Leitung verfügt ebenfalls über eine sozial- oder heilpädagogische Qualifikation.

1.5.2 Pädagogisches Team

Zum pädagogischen Team gehören Erzieher/-innen, Sozialpädagogen/-innen, Heilpädagogen/-innen, Heilerziehungspfleger/-innen, Sozialpäd. Assistent/-innen sowie Kinderpfleger/-innen. Die Fachkräfte verfügen zum Teil über umfassende Weiterbildungen, insbesondere in der Sprachentwicklungsbegleitung, der Heilpädagogik, in musikpädagogischer Arbeit und in der Praxisanleitung von Auszubildenden.

In allen Gruppen wird die rechtlich vorgegebene personelle Mindestausstattung erfüllt. In den Gruppen, in denen Kinder mit besonderen Rechten betreut werden, werden in der Kernzeit heilpädagogische Fachkräfte eingesetzt, um den Bedürfnissen aller Kinder bestmöglich gerecht zu werden.

1.5.3 Wirtschaftspersonal

Das pädagogische Personal der Kita Kinderleben bis zur Inbetriebnahme wird stundenweise um die Mittagszeit unterstützt durch eine/-n Mitarbeitende/-n im

Bereich Küche/Hauswirtschaft. Fünf Stunden pro Woche hilft auch im Wichtelhaus ein/-e Mitarbeitende/-r bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten.

Ab Juli 2024 wird nach und nach der Küchenbetrieb in der Brauerstraße durch eine ausgebildete Hauswirtschaftskraft aufgebaut.

Das Gebäudemanagement der Stadt Buchholz ist für die Unterhaltung des Hauses zuständig. Ein städtischer Hausmeister ist für die Objekte in der Brauerstraße und in der Dangersener Straße zuständig.

Die Reinigung wird ebenfalls vom Gebäudemanagement der Stadt Buchholz organisiert.

1.5.4 Kita als Ausbildungsstätte bzw. Praktikumsstelle

Die Kita Kinderleben begreift sich als Ausbildungsbetrieb. Angehende Sozialpädagogische Assistenten/-innen, Erzieher/-innen, Sozialpädagogen/-innen und heilpädagogische Fachkräfte werden von erfahrenen und qualifizierten Kollegen/-innen in der Ausbildung begleitet und angeleitet. Mit den ausbildenden Schulen ist dabei eine gute Kooperation von besonderem Interesse.

Schüler/-innen erhalten in der Kita Kinderleben die Möglichkeit, den Kitaalltag im Rahmen eines Praktikums kennenzulernen. Jahrespraktikant/-innen und Mitarbeitende im Freiwilligen Sozialen Jahr werden begleitet.

Sofern in den Kitaalltag integrierbar, arbeitet die Kita Kinderleben gerne mit Schüler/-innen verschiedenster Schulformen im Rahmen von Projekten zusammen.

Am jährlichen Zukunftstag öffnen wir unsere Türen, um die Möglichkeit für einen Einblick in unser lebendiges Kita-Leben zu geben.

2 Pädagogische Grundlagen – So verstehen wir unsere pädagogische Arbeit!

In der Gemeinschaft der Kita Kinderleben soll jedes Kind seinen Platz finden können. Die Vielfalt und die Unterschiedlichkeit werden als Chance begriffen, um zu wachsen. Dieser Idee folgend orientiert sich die Arbeit der Kita Kinderleben an der Reggio-Pädagogik, in deren Zentrum die Bildungsgerechtigkeit für *jedes* Kind steht.²¹ *Jedes* Kind heißt für uns wirklich *jedes* Kind, egal welchen Geschlechts, welcher Nationalität, Ethnie, Religion, sozialer Stellung und unabhängig von ihren individuellen körperlichen, seelischen und geistigen Bedingungen.

Wir gehen davon aus, dass jedes Kind über individuelle Möglichkeiten verfügt, seine Welt wahrzunehmen und zu interpretieren. „Die metaphorisch verstandenen hundert Sprachen des Kindes repräsentieren nicht nur eine Vielzahl von Kommunikations- und Ausdrucksformen, sondern stellen gleichzeitig verschiedenen Möglichkeiten des Wissenserwerbs dar.“²² So verstanden macht die Reggio-Pädagogik keinen Unterschied zwischen Kindern mit und ohne Beeinträchtigung, sondern begleitet jedes Kind ganz individuell nach seinen Bedürfnissen. Die Unterschiede werden insgesamt als Bereicherung für alle gesehen und ermöglichen jeder Person in der Kita das Lernen von den anderen.

Aus diesem Verständnis heraus wird in der Kita Kinderleben die Begleitung der Kinder grundsätzlich nicht nach Kindern mit und ohne Beeinträchtigung separiert. In der Sprache wird in der Regel von allen Kindern gesprochen. Da, wo es notwendig ist, werden die besonderen Rechte einiger Kinder aufgrund ihrer besonderen Bedürfnisse hervorgehoben.

2.1 Bildungsauftrag

Der Bildungsauftrag für niedersächsische Kitas definiert sich über das NKiTaG. Nach § 2 NKiTaG zielt der Bildungs- und Erziehungsauftrag auf „die gleichberechtigte, inklusive gesellschaftliche Teilhabe aller Kinder und auf die Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen und

²¹ Lingenauber, 2013 a), S. 9

²² Jobst: 2007, S. 108.

selbstbestimmten Persönlichkeiten ab“²³. Besonders hervorgehoben werden in § 2 Abs. 2 NKiTaG

- die Stärkung der Persönlichkeit und Identität,
- die Unterstützung der Kommunikations- und Interaktionsfähigkeit,
- die alltagsintegrierte Unterstützung der sprachlichen Kompetenz,
- das Einführen in sozial verantwortliches Handeln,
- die Förderung der Auseinandersetzung mit Gemeinsamkeiten von Menschen und Vielfalt in der Gesellschaft, sowie die das Anregen kritischen Denkens hierzu,
- die Vermittlung von lebenspraktischen Kenntnissen und Fähigkeiten, die den individuellen Möglichkeiten entsprechen,
- das Anregen von Erlebnisfähigkeit, Fantasie und Kreativität,
- die Stärkung des kindlichen Wissens- und Forscherdrangs,
- die Vermittlung von Freude am Lernen,
- das Vermitteln von Gleichberechtigung von Geschlechtern,
- das Heranführen an gesundheitsbewusste Verhaltens- und Lebensweisen.

2.2 Unser Bild vom Kind

In der Reggio-Pädagogik ist das Kind Teil der Triade Kinder, Erzieher/-in und Eltern. Die verschiedenen einzelnen Systeme bilden in ihrer Zusammensetzung eine Einheit.²⁴ Das Kind steht so gesehen nicht alleine im Fokus sondern wird in den systemischen Wechselwirkungen wahrgenommen.

Kinder werden grundsätzlich von als kompetent angesehen und sind mit den Fähigkeiten einer/s eifrigen Forschenden von Beginn an ausgestattet. Das Kind hat aus sich heraus das Bestreben, die Welt zu entdecken und zu verstehen. Indem das Kind seiner angeborenen Neugier folgen kann, sollen ihm in der Kita Kinderleben viele Erfahrungen und Wahrnehmungen ermöglicht werden.

²³ § 2 Abs. 1 S. 2 NKiTaG.

²⁴ Vgl. Lingenauber, 2013, S. 12.

Unserem Bilde nach verfügt jedes Kind über vielfältige Ausdrucksmöglichkeiten (100 Sprachen²⁵), die es entfalten können soll, um den eigenen Möglichkeiten entsprechend seine individuelle Persönlichkeit ausbilden zu können.

Das gilt auch für die Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben, denn „Kinder haben das Recht, Freunde zu haben, sonst wachsen sie nicht“²⁶ (Aussage von Kindern aus Reggio Emilia).

Jedes Kind erhält in der Kita Kinderleben, den nötigen Raum für die vielfältigen Erfahrungen und Forschungsfelder, die es ihm ermöglichen, sein Wissen zu erweitern.

2.3 Rolle und Aufgabe der pädagogischen Fachkraft:

In der Kita Kinderleben wird viel Wert auf die Selbstwirksamkeit des kindlichen Handelns und Lernens gelegt. Entsprechend gestaltet sich die Rolle der Erzieher/-innen²⁷. Sie sind eine der Ressourcen für die kindliche Entwicklung, in dem sie achtsame begleiten und ihre Aufgaben und Handlungen aus den Potenzialen der Kinder ableiten. Dazu stellen sie eine vertrauensvolle Atmosphäre her und stellen sich als Wegbegleiter/-innen für die Kinder zur Verfügung. Sie schaffen Vertrauen und Wohlbefinden, gewähren Freiräume, bieten sich gleichzeitig als Partner im Entdecken an, geben Impulse, die das Forschen der Kinder voranbringen, und vieles mehr.²⁸

Elementar wichtig ist, dass der/die Erzieher/in eine klare Haltung zum kompetenten Kind hat und diese echt leben kann.

Auch der/die Erzieher/-in wird als Forscher/-in begriffen. Durch Zuhören, Beobachten und Wahrnehmen werden die Themen, Bedürfnisse und unterschiedlichen Ausdrucksweisen der Kinder erfasst. Beobachtung, Dokumentation, Reflexion und Planung sind von hoher Bedeutung, um nicht in Beliebigkeit abzugleiten und im Erziehungsalltag alles in einen fördernden Kontext zu setzen.

²⁵ Vgl. S. 2

²⁶ Lingenauber, 2013, S. 21, zitiert nach: Reggio Children (Hrsg.), Ein Ausflug in die Rechte von Kindern, Neuwied 1998b.

²⁷ An dieser Stelle sind alle pädagogisch handelnden Personen in der Kita gemeint. Erzieher/-innen ist stellvertretend für die Gesamtheit der Professionen zu verstehen.

²⁸ Vgl. Lingenauber, 2013, S. 28f.

2.4 Partizipation, Beteiligung und Selbstbestimmung von Kindern

Aus dem Bild vom Kind und der Rolle der Erzieher/-innen ergibt sich, dass Kinder und Erwachsene sich in der Kita Kinderleben grundsätzlich wertschätzend begegnen. Nicht der/die Erzieher/-in gibt die Themen und Strukturen vor, sondern die Kinder mit ihren Interessenlagen definieren maßgeblich die Abläufe, die gemeinsam gestaltet werden. Diese Grundidee wird in der Kita Kinderleben in allen Bereichen beachtet und findet ihre Grenzen dann, wenn das Wohl eines Kindes nicht mehr geachtet werden kann. Das Kind hat das Recht auf Partizipation und Selbstbestimmung im Kitaalltag. Die Erziehenden haben die Verantwortung für das förderliche Entwicklungsumfeld und greifen dann ein, wenn Kinder sich oder andere durch ihr Handeln behindern und gefährden.

Grundregeln- und Strukturen werden in der Kita Kinderleben von den pädagogischen Kräften vorgegeben. Sie geben Sicherheit und Orientierung (z. B. grundsätzliche Tagesstruktur, Regeln zur Sicherheit und zum Schutz der Kinder).

Innerhalb dieses Rahmens solle zudem **viele Regeln für das tägliche Miteinander** (ggf. auf Basis von Impulsen) gemeinsam **mit allen Kindern** formuliert und veranschaulicht, so dass sowohl Kinder als auch Erzieher/-innen gemeinsam deren Einhaltung trainieren können oder sie wieder verändern, wenn sie sich nicht bewähren.

2.4.1 Morgenkreis und Kinderkonferenz

Schon im täglichen **Morgenkreis** hat jedes Kind in seiner Gruppe die Möglichkeit, sich einzubringen. Dabei greifen die Erzieher/-innen vorausgegangene Beobachtungen auf und ermuntern jedes Kind, sich zu beteiligen und ggf. auch für sich einzustehen, um dann gemeinsam zu klären, was zu tun ist. Es wird besprochen, was im Laufe des Tages passiert und alle Kinder können für sich und mit den anderen den Tagesablauf abstimmen. Auch Gruppenregeln oder längerfristige Planungen (z. B. für Projekte, Ausflüge und Feste) werden hier abgestimmt.

Regeln für das gesamte Haus werden in der darüber hinaus in der regelmäßig stattfindenden **Kinderkonferenz** besprochen. Vereinbarungen, Absprachen und Regeln werden festgehalten und für alle sichtbar dokumentiert

Regelmäßig wird gemeinsam mit den Kindern in den Gruppen und/oder der Kinderkonferenz beratschlagt, welches größere **Projekt** oder welche **Aktionen** geplant werden sollen.

2.4.2 Essen

Mahlzeiten finden in der Kita Kinderleben in einem bestimmten Zeitfenster, allerdings **so selbstbestimmt wie möglich** statt. Um ein gesundes Essverhalten zu entwickeln ist es wichtig, dass den Kindern zum einen gesundes Essen angeboten wird. Zum anderen sollen sie den Rahmen ihrer Mahlzeiten so gestalten, dass er ihren Bedürfnissen entspricht. Die Kinder sollen eine entspannte Essensituation erleben.

Das Frühstück können Kinder nach eigenem Bedürfnis in einem Zeitfenster von ca. 09:00-10:00 Uhr im Marktplatz einnehmen. Krippenkinder werden eng begleitet und erfahren ihren Fähigkeiten entsprechend Anleitung. Das gemeinsame Essen in einer von den Erzieher/-innen organisierten Gruppe hat hier, insbesondere bei den jüngeren Kindern, noch eine größere Bedeutung. Sollte es nicht allen Kindern möglich sein, im Marktplatz zu essen, so können Mahlzeiten in der Krippe auch in der Gruppe eingenommen werden.

Den Elementarkindern steht es frei, sich miteinander zum Essen zu verabreden oder alleine zu essen. Bei den Mahlzeiten können Kinder frei wählen, mit wem sie frühstücken wollen und neben wem sie sitzen. Sie essen das, was sie von zu Hause mitbringen. Die Erzieher/-innen achten darauf, dass alle Kinder die Möglichkeit zum Frühstück haben und begleiten ggf. die Mahlzeit.

Das Mittagessen für die Krippenkinder findet ab ca. 11:30 Uhr im Marktplatz statt. Die Elementarkinder haben die Möglichkeit zwischen 12:15 Uhr und 13:15 Uhr zu Mittag zu essen. Das Mittagessen wird entsprechender Hygienevorschriften von der Küche in Schüsseln und auf Platten ausgegeben und kann von

den Kindern selbst auf den Teller gegeben werden. Wie viel ein Kind isst und ob es etwas gar nicht essen möchte, bestimmt jedes Kind selbst. Tischregeln sind dabei selbstverständlich, ebenso wie eigenständiges Auf- und Abdecken durch die Kinder.

2.4.3 Selbstbestimmung beim Ruhen und Schlafen

Ruhe- und Schlafphasen haben in der kindlichen Entwicklung eine besondere Bedeutung. Nur durch Entspannungsphasen können die Erfahrungen aus aktiven Phasen verarbeitet und in die Entwicklung integriert werden. In diesem Wissen wird allen Kindern in der Kita Kinderleben die Möglichkeit gegeben, dann zu ruhen bzw. zu schlafen, wenn sie es brauchen. Sie haben insofern Teil an der Gestaltung ihres Tagesablaufes.

Die Erzieher/-innen achten darauf, gerade im Krippenbereich, allen Kindern auch aktiv Schlafzeiten anzubieten. Jedoch wird kein Kind gezwungen.

2.4.4 Selbstbestimmung bei der Sauberkeitsentwicklung

Jedes Kind hat sein eigenes Tempo in seiner Sauberkeitsentwicklung. Dieses wird in der Kita Kinderleben jederzeit respektiert.

Wenn ein Kind Hilfe beim Toilettengang benötigt oder die Windel gewechselt werden muss, dann bestimmt nach Möglichkeit das Kind den Zeitpunkt und wählt die begleitende Person aus.

Erzieher/-innen stehen auch bei diesem Entwicklungsschritt den Kindern durch Nachfragen und Anregen gut zur Seite.

2.5 Erziehungsziele und Methoden

In der Kita Kinderleben sollen die Kinder Entwicklungen und Erfahrungen machen können, die sie befähigen, die der Kita folgenden Stationen in ihrem Leben gut zu bewältigen. Die Ziele sind allgemein formuliert und müssen für jedes Kind individuell operationalisiert werden. Für Kinder mit besonderen Rechten werden die hier formulierten Ziele mit den Zielen der Hilfeplanung in Einklang gebracht und entsprechend modifiziert.

Leitziel 1:

Die Kinder starten nach der Krippe selbstbewusst und mutig im Elementarbereich bzw. verlassen die Kita Kinderleben selbstbewusst und mutig in Richtung Schule.

Teilziele:

- Die Kinder erleben sich wertvoll durch eine jederzeit wertschätzende Haltung der Erwachsenen ihnen gegenüber.
- Die Kinder machen Erfahrungen, in denen sie sich altersentsprechend wirkungsvoll erleben und Erfolg haben, um ein positives Selbstwertgefühl bzw. Ich-Erleben zu entwickeln.
- Die Kinder nutzen (herausfordernde) Entwicklungsräume, um sich ihrer Fähigkeiten bewusst zu werden und sie zu erweitern.
- Die Kinder kennen Strategien, um Konflikte und Probleme altersentsprechend zu bewältigen.

Leitziel 2:

Die Kinder haben ein Verständnis dafür, was es beinhaltet, Teil einer inklusiven Gemeinschaft zu sein, und handeln entsprechend.

Teilziele:

- Die Kinder nehmen sich als Teil der Gruppen- bzw. Kita-Gemeinschaft wahr und sind in der Lage, in dieser Gemeinschaft zu agieren.

- Die Kinder haben ein Verständnis dafür, dass Regeln im Zusammenleben von Bedeutung sind, können diese mit entwickeln, anwenden und überprüfen.
- Die Kinder können gemeinsam Regeln entwickeln und dabei Werte wie Ehrlichkeit, Aufrichtigkeit, Verlässlichkeit, Höflichkeit etc. berücksichtigen.
- Die Kinder können ihre eigenen und die Bedürfnisse anderer wahrnehmen.
- Die Kinder akzeptieren jede/n in seiner Individualität als Teil der Gruppe.

Leitziel 3:

Die Kinder sind den individuellen Ressourcen entsprechend selbständig und bewältigen ihre alltäglichen Anforderungen.

Teilziele:

- Die Kinder verfügen durch viel Beteiligung je nach ihren Ressourcen über lebenspraktische Kompetenzen (z.B. selbständig essen, sich ankleiden können, einen Arbeitsplatz herrichten und aufräumen können).
- Die Kinder verfügen über Ausdauer, Aufgaben zu erledigen.
- Die Kinder können planvoll und konzentriert Dinge erledigen.

Methodisch besteht die Chance, eine große Vielfalt zu nutzen. Das Spiel als elementare Lernform des Kindes hat in der Kita Kinderleben seinen besonderen Stellenwert und damit einhergehend die Aufgabe der Beobachtung und Dokumentation bei den Erzieher/-innen. Aus beidem zusammen ergeben sich in der Interaktion und Reflexion weitere Methoden. Man entscheidet z. B., ein Buch zu betrachten, um etwas besser verstehen zu können. Man bereitet zusammen Speisen zu, um das Thema Ernährung zu vertiefen. Man spielt gezielte angeleitete Spiele, um sprachlich zu fördern und vieles mehr.

Dabei wird wahlweise in kleinen Gruppen oder mit der Gesamtgruppe gearbeitet, die immer inklusiv (nicht selektierend und damit stigmatisierend) sind.

Eine besondere Methode in der Kita Kinderleben liegt in der **gruppenübergreifenden Arbeit in Projekten** zu bestimmten Tageszeiten. Am Vormittag werden die Gruppenstrukturen zu Gunsten von verschiedenen Angeboten durchlässig. Jeder Raum ist mit vielen Materialien zu inhaltlichen Schwerpunkten

ausgestattet (z. B. Bauen und Konstruieren, Kreatives, Forschen, Musik, Sprache etc.). Die Kinder erhalten die Möglichkeit, diese unterschiedlichen Schwerpunkte zu erkunden und sich beim Entdecken in Interaktion mit anderen zu erfahren. Die Fachkräfte bieten kontinuierlich oder projektbezogen verschiedene Erfahrungsfelder für Kinder an (z. B. Bewegung und Wahrnehmung, Forschen, Natur und Gärtner, Ernährung und Kochen, Werken und Kreativarbeit, Literaturwerkstatt, Bauen und Konstruieren, Musikwerkstatt, Theater, etc.).

Neben der intensiven Zeit zu bestimmten Themen zu arbeiten, wird durch diese offene Arbeitsform das soziale Miteinander aller Kinder gefördert. Außerdem sollen die Kinder mit besonderen Rechten vielfältigere und individuell passender Angebote erhalten, als es in einem festen Gruppenrahmen möglich ist.

2.6 Konzeptionelle Schwerpunkte

Grundsätzlich finden alle Inhalte des Orientierungsplan für Bildung und Erziehung sich in der Arbeit der Kita Kinderleben wieder. Bestimmte Inhalte sind als sogenannte Querschnittsaufgaben, die überall ihren Eingang finden, von besonderer Bedeutung.

2.6.1 Inklusive Arbeit in der Kita

In der Kita Kinderleben wird inklusiv gelebt. In der Einrichtung finden Kinder und Familien unabhängig von Alter, Geschlecht, körperlicher Verfasstheit, ethnischer Herkunft, kultureller, sozialer und sozio-ökonomischer Zugehörigkeit, Religion, Gesundheitszustand etc. einen Platz.

Mitarbeitende zeigen eine offene Grundhaltung im Sinne der Reggio-Pädagogik²⁹ und begeben sich in den Austausch, um die Lebenswelt eines jeden Kindes bestmöglich zu verstehen und in die Arbeit einzubeziehen. Die Kinder sollen Begleitung und Unterstützung dabei erfahren, ihre Ressourcen gut zu nutzen und sich in ihrer Lebenswelt weiterzuentwickeln bzw. ihren Horizont durch gemeinsames Leben und Lernen zu erweitern.

²⁹ Vgl. 2.2.

Das Verständnis für unterschiedliche Lebenswelten von Menschen wird durch das Handeln der pädagogischen Kräfte gefördert und ermöglicht ein verbindendes und bereicherndes Miteinander aller am Kita-Leben beteiligten Personen (Kinder, Eltern, pädagogische Kräfte, Kooperationspartner).

Jedes Kind mit besonderen Rechten wird in der Kita Kinderleben mit seinen Möglichkeiten gesehen. Gemeinsam werden Potenziale entdeckt und weiterentwickelt.

2.6.2 Beobachtung und Dokumentation

Schon bei der Beschreibung der Rolle der Erzieher/-innen³⁰ wurde auf die besondere Bedeutung von aufmerksamer Beobachtung eingegangen. Nur, wenn eine Erziehungsperson aufmerksam beobachtet, die Beobachtung dokumentiert und im Team reflektiert, kann sie den Weg der Kinder in deren Sinne bestmöglich begleiten.

Die Kinder haben Kontakt zu mehreren Erziehungspersonen und alle machen Beobachtungen, was die Chance beinhaltet, viele Facetten des kindlichen Handelns wahrzunehmen und unterschiedliche Blickwinkel zu berücksichtigen.

Um der Beobachtungsarbeit eine Struktur zu geben, die Vielfalt der Beobachtungen zu erfassen und gleichzeitig auch immer wieder im Hinblick auf die Gesamtentwicklung der Kinder zu reflektieren, wird in der Kita Kinderleben mit BUDS Kita³¹ bzw. BUDS 4-36³² gearbeitet, einem Karteikartensystem, dass während des Kitatages von allen päd. Fachkräften genutzt werden kann. Die dokumentierten Beobachtungen dienen zum einen konkret für die Planung der fördernden Arbeit mit den Kindern und zum anderen zur Vorbereitung von Entwicklungsgesprächen, zur fachlichen Reflexion etc.

Bei den Kindern mit besonderen Rechten kommt der Beobachtung und Dokumentation eine besondere Bedeutung im Hinblick auf die Hilfeplanung zu. Sie dient der Überprüfung von Bedarfen und von Zielsetzungen bzw. des

³⁰ Vgl. 2.3.

³¹ <https://www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com/themen-entdecken/paedagogik-soziale-arbeit/kindheits-paedagogik/6708/buds-kita>

³² <https://www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com/themen-entdecken/paedagogik-soziale-arbeit/kindheits-paedagogik/3065/buds-4-36>

Erreichens von Förderzielen. Auf der Basis von Beobachtung und Dokumentation können Ziele konkretisiert/modifiziert werden und Empfehlungen für die weitere Planung vorgenommen werden.

2.6.3 Alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbegleitung

Sprache ist in unserer Gesellschaft ein entscheidender Schlüssel zur Teilhabe ist. Dem wird schon im NKiTaG durch § 14 Sprachbildung und Sprachförderung explizit Rechnung getragen. Hier werden die Bedeutung der sprachlichen Kompetenz im Hinblick auf die Schule und die daraus erwachsenen Anforderungen an die Kita-Arbeit in den Blick genommen.

Spätestens zu Beginn des letzten Kita-Jahres ist die sprachliche Kompetenz eines jeden künftigen Schulkindes zu erfassen. Kinder mit besonderen Bedarfen sollen im Kita-Alltag differenziert und individuell gefördert werden.³³

In der Kita Kinderleben wird daher von Anfang an alltagsintegriert sprachfördernd mit den Kindern gearbeitet. Einige Mitarbeitende haben spezifische Weiterbildungen und verfügen über vielfältiges Wissen über mögliche sprachliche Entwicklungsbedarfe sowie über umfangreiche Methoden. Regelmäßig wird die sprachliche Entwicklung der Kinder eingeschätzt und bei Bedarf frühzeitig in Zusammenarbeit mit den Eltern nach geeigneten Fördermöglichkeiten über die Kita hinaus gesucht.

Die Sprachstandsfeststellung nach § 14 NKiTaG erfolgt in der Kita Kinderleben in der Regel im Mai/Juni des Jahres vor dem letzten Kitajahr, so dass eine ggf. nötige Planung besonderer Förderung vor Beginn des Kitajahres mit den Eltern abgestimmt werden kann. Zur Feststellung dienen die Meilensteinkarten des Beobachtungssystems BUDS Kita. Sollten hier Bedarfe auffallen, so erfolgt ggf. eine differenziertere Betrachtung mit Hilfsmitteln nach BaSik.³⁴ Bei der Sprachentwicklungsbegleitung wird seitens der Kita sehr darauf geachtet, was pädagogisch möglich ist und wo Grenzen erreicht sind, die die Kompetenz anderer

³³ Vgl. § 14 Abs. 1 NKiTaG.

³⁴ BaSik = begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen nach Renate Zimmer.

Fachkräfte (z. B. Logopäd/-innen) erfordern. In solchen Fällen wird weitervermittelt und bei Bedarf weiter kooperiert.

2.7 Wesentliche Elemente unserer Arbeit

Es ist an dieser Stelle nicht möglich, alle Einzelheiten eines Tagesablaufes in der Kita Kinderleben darzustellen. Daher werden für die unterschiedlichen Altersstufen die Eingewöhnung, der Tagesablauf und der Übergang in den nächsten Lebensbereich kurz skizziert. Im Rahmen von Besprechungen und Workshops werden die Einzelheiten unserer Arbeit regelmäßig im Team weiterentwickelt und operationalisiert. Die Ergebnisse dieser Arbeit werden dokumentiert und dienen kontinuierlich als Leitfaden für die Arbeit sowie der Reflexion und des Qualitätsmanagements.

2.7.1 So arbeiten wir in der Krippe

Bei den Glühwürmchen und den Marienkäfern werden in der Kita Kinderleben die Krippenkinder mit einer Altersspanne von null bis drei Jahren betreut. In der Regel sind die Kinder bei Aufnahme ca. ein Jahr alt.

Die Krippenzeit in der Kita ist dadurch geprägt, dass die Kinder deutlich weniger selbständig sind als die Elementarkinder und daher deutlich mehr Pflege und Versorgung benötigen. Doch auch in dieser Altersgruppe werden alle täglichen Abläufe partizipativ gestaltet, so dass das Ziel einer altersentsprechenden Selbstständigkeit am Ende der Krippenzeit erreicht werden kann.

Eingewöhnung

Die Eingewöhnung in der Krippe der Kita Kinderleben erfolgt nach individuellen Bedürfnissen der Kinder und ihrer Eltern. In der Annahme, dass Eltern die Experten für ihre Kinder sind und die Krippe sie in ihrer Erziehungsarbeit wirkungsvoll ergänzen soll, kommt der Kooperation zwischen Kita und Eltern eine besondere Bedeutung zu.

Nach einer Platzzusage in der Kita Kinderleben erhalten die Eltern zeitnah eine Willkommensmappe mit ersten wichtigen Informationen für den Krippenalltag. Ca. zwei bis vier Woche vor der tatsächlichen Aufnahme des Kindes findet ein erstes Elterngespräch statt, das leitfadengestützt ist und dabei hilft, möglichst viel über das Kind und seine bisherige Lebenswelt zu erfahren, um den Start so sanft wie möglich zu gestalten. Je nach Alter des Kindes findet darüber hinaus auch ein erster Schnuppertermin mit dem Kind statt.

Ab dem tatsächlichen Aufnahmedatum findet die tatsächliche Eingewöhnung statt. Ein/e Erzieher/in ist dabei zunächst Hauptakteurin im Beziehungsaufbau. In Anlehnung an das Berliner Modell zur Eingewöhnung begleitet eine Bezugsperson das Kind zunächst in die Gruppe und gibt Sicherheit. Die pädagogische Kraft nimmt feinfühlig Kontakt zum Kind auf. Wenn das Kind nach Einschätzung aller hinreichend sicher ist, erfolgt eine erst, kurze Trennung. Bei jeder Trennung verabschiedet sich die Bezugsperson vom Kind, damit das Kind jederzeit über das Geschehen orientiert ist.

Kann das Kind den ersten Trennungsversuch gut verkraften, so wird die Zeit ohne Bezugsperson in der Gruppe individuell und schrittweise gesteigert.

Ist der erste Trennungsversuch für das Kind sehr schmerzhaft, so muss die Phase der Kontaktabahnung in die Krippengruppe verlängert werden und bei ausreichender Sicherheit erneut erfolgen.

Die besondere Herausforderung für alle, liegt darin, die Signale des Kindes richtig zu deuten und feinfühlig und bedürfnisgerecht zu reagieren, ohne gleichzeitig das Ziel der Eingewöhnung aus dem Blick zu verlieren.

Neben dem/der Hauptakteur/in werden in die Eingewöhnung des Kindes in der Krippe der Kita Kinderleben von Beginn an auch die weiteren Fachkräfte in der Gruppe sowie Kinder involviert, um nicht eine neue Exklusivbeziehung mit einer neuen, den Eltern gleichen, Bezugsperson zu etablieren, sondern den Unterschied zwischen Familie und Krippengruppe vorsichtig, aber realistisch erlebbar zu machen.

Je nach individuellem Tempo des Kindes dauert eine Eingewöhnung in der Krippe ca. 14 Tage.

Tagesablauf

Der Tagesablauf gestaltet sich in der Regel wie folgt. Abweichungen erfolgen nach Bedarf:

Wann?	Was?
07:30 - 08:00 Uhr	Frühdienste
08:00 - 08:30 Uhr	Bringzeit
08:45 Uhr	Morgenkreis
09:00-09:30 Uhr	i.d.R begleitetes Frühstück im Marktplatz oder in der Gruppe
09:15 - 11:30 Uhr	Freispiel, Angebote, Kleingruppenarbeiten, Ausflüge (in jeder Gruppe individuell gestaltet). Ggf. Teilnahme älterer Krippenkinder an gruppenübergreifenden Werkstattangeboten im Elementarbereich. Ggf. Ruhephasen für junge Kinder
11:30 – ca. 12:15 Uhr	Mittagessen im Marktplatz oder in der Gruppe,
12:30 – 14:00 Uhr	Ruhezeit bzw. freies Spiel, ggf. in Kooperation mit der aüG.
ab 14:00	Abholzeit
14:00 - 15:00 Uhr	Freispiel, kleine Angebote
15:00 - 16:00 Uhr, gegen 15:10 Uhr	Nachmittagsbetreuung Schmausepause

Gestaltung des Überganges von der Krippe in den Elementarbereich

In der Kita Kinderleben beinhaltet die inklusive Arbeit, jedes Kind nach seinen Potenzialen zu begleiten und zu fördern. In diesem Verständnis werden die Übergänge von Krippenkinder in den Elementarbereich fließend gestaltet. Je nach seinen Kompetenzen und Bedürfnissen wird ein Krippenkind eher im

beschützten Rahmen der Krippengruppe begleitet oder nimmt auch schon in Teilen an den Aktivitäten „der Großen“ teil. So können Krippenkinder mit zunehmendem Alter z. B. schon selbständiger die Mahlzeiten im Marktplatz gestalten oder auch an Projekte bzw. der teiloffenen Arbeit im Haus teilnehmen.

Wenn feststeht, in welche Gruppe das Kind im Anschluss an die Krippenzeit wechselt, wird in Kooperation zwischen Krippe und künftiger Gruppe der Kontakt zu dieser Gruppe intensiviert. So ist es z. B. denkbar, dass das Kind die Ruhephase schon in der neuen Gruppe verbringt, sich mit den neuen Erzieher/-innen zum Frühstück trifft, im Freispiel den künftigen Gruppenraum erkundet oder die Ruhephase schon in der neuen Gruppe verbringt.

Bei wechselnden Krippenkindern ist in der Regel die Anwesenheit der Eltern durch diese Vorbereitung nur sehr begrenzt oder gar nicht notwendig. Umso wichtiger sind allerdings dann Tür- und Angelgespräche im Übergang.

2.7.2 So arbeiten wir im Elementarbereich

In der Kita Kinderleben werden bei den Grashüpfern, den Libellen, den Bienen und den Wichteln Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung betreut.

Eingewöhnung

Oberste Prämisse bei der Eingewöhnung der Kinder sind in der Kita Kinderleben die Befindlichkeit und Bedürfnislage der Kinder (und Eltern). An ihnen orientieren sich die Einzelheiten der Eingewöhnung. Die Folgenden Ausführungen sind als grober Rahmen zu verstehen.

Hat eine Familie eine Platzzusage für ihr Kind in der Kita Kinderleben erhalten, so wird der Familie zeitnah eine Willkommensmappe übersandt, durch die viele Informationen über die Kita mitgeteilt werden. Damit sollen Fragen von Eltern geklärt und eine erste Orientierung gegeben werden.

Parallel dazu wird in der künftigen Gruppe die Neuaufnahme thematisiert. Die Gruppe schreibt dem künftige Kita-Kind einen Brief, in dem es begrüßt wird, erfährt, wie die Gruppe heißt und welche(s) Kita-Kind(er) ihm in den ersten Tagen in der Kita als Pate/in zur Seite stehen.

Für Kinder und ihre Eltern bieten wir ca. 14 Tage vor der tatsächlichen Aufnahme ein bis zwei Schnuppertermine gemeinsam für ein erstes Kennenlernen an. Die Kinder können so ein erstes Bild entwickeln und wissen schon einmal, wie es in der Kita aussieht und welche Erwachsenen ihnen künftig begleitend zur Seite stehen.

Wenn die Betreuung konkret beginnt, begleiten die Eltern das Kind zunächst in die Gruppe, damit es Sicherheit erfährt und möglichst angstfrei seine Kita-Welt entdecken kann.

Die Erzieher/-innen begleiten den Prozess und stellen Kontakt zu Kind und Eltern her. In der Anlehnung an das Modell der Eingewöhnung in Peers wird der Kontakt zu den Kindern aus der Gruppe gestärkt. Das neue Kind kann mit einem/-r Kinder-Paten/-in gemeinsam die Kita entdecken.

Wenn das Kind es zulässt, können Eltern sich schon nach kurzer Zeit für eine kurze Zeitspanne aus der Kita verabschieden. Bei der ersten Trennung sind die Erziehungspersonen besonders achtsam im Hinblick auf die Befindlichkeit des Kindes. Sollte das Kind eine Überforderung zeigen, so werden die Eltern kontaktiert, um zurückzukehren und dem Kind wieder mehr Sicherheit zu geben.

Erfahrungsgemäß lassen Kinder ab drei Jahren mit stabilen Bindungspartnern/-innen im häuslichen Umfeld (in der Regel sind das die Eltern) eine Eingewöhnung in einem Zeitraum von ca. zwei Wochen zu.

Besondere Bedeutung kommt bei der Eingewöhnung der Rolle der Eltern zu. Sollten sie Unsicherheiten haben, so ist es wichtig, dass die Erzieher/-innen diese mit den Eltern besprechen und das nötige Vertrauen zwischen den Erwachsenen aufbauen, um Eingewöhnung des Kindes positiv zu unterstützen. Ca. vier bis sechs Woche nach der Aufnahme wird mit den Eltern ein Gespräch über den Verlauf der Eingewöhnung geführt. Dies dient neben einer Reflexion des Prozesses der wechselseitigen Klärung von Fragen.

Für die Kinder, die bereits die Krippe in der Kita Kinderleben besucht haben, geht die Eingewöhnung im Elementarbereich mit den Ausführungen zur

Gestaltung des Übergangs in den Elementarbereich einher. Das Elterngespräch vier bis sechs Wochen nach dem Wechsel erfolgt auch hier zur Reflexion und weiteren Abstimmung

Tagesablauf

Der Tagesablauf gestaltet sich in der Regel wie folgt. Abweichungen erfolgen nach Bedarf:

Wann?	Was?
07:30 - 08:00 Uhr	Frühdienste
08:00 - 08:30 Uhr	Bringzeit
08:45 – ca. 09:00 Uhr	Morgenkreis
09:00 - 10:00 Uhr	Frühstück im Marktplatz, parallel dazu Freispiel in der Gruppe
10:00 - 12:15 Uhr	Freispiel, Angebote, Kleingruppenarbeiten, Ausflüge (in jeder Gruppe individuell gestaltet). Gruppenübergreifende Werkstattangebote je nach Möglichkeit.
12:15 - 13:15 Uhr	Mittagessen im Marktplatz, parallel dazu Freispiel in den Gruppen, Ruhemöglichkeiten
13:15 – 14:00 Uhr	Entspannungszeit
ab 14:00	Abholzeit
14:00 - 15:00 Uhr	Freispiel, kleine Angebote
15:00 - 16:00 Uhr, gegen 15:10 Uhr	Nachmittagsbetreuung Schmausepause

Begleitung auf dem Weg zur Schulfähigkeit

Von Beginn der Aufnahme an zielt die Arbeit mit den Kindern darauf ab, sie zu befähigen, die nach der Kita liegenden Entwicklungsaufgaben sicher zu meistern.

Neben der Fähigkeit, sich in Peergroups grundsätzlich zurechtzufinden, ist die Entwicklung der Schulfähigkeit ein wichtiger Punkt, dem im Laufe der Kita-Zeit gezielte Beachtung geschenkt wird. Mit Hilfe des Beobachtungssystems BUDS Kita³⁵ wird regelmäßig die Entwicklung aller Kinder dokumentiert und im Hinblick auf sogenannte Meilensteine in der Entwicklung überprüft. Dabei wird ressourcenorientiert gearbeitet und berücksichtigt, dass Entwicklungsverläufe individuell unterschiedlich sind. Es wird darauf geachtet, dass Entwicklung stattfindet. Dass das Tempo in einzelnen Bereichen individuell unterschiedlich ist, wird dabei berücksichtigt. Sollte auffallen, dass in einzelnen Bereichen die Entwicklung deutlich verzögert ist, wird mit den Eltern gemeinsam die Situation besprochen und geklärt, welche Schritte sinnvoll sind.

„Unter Schulfähigkeit [...] wird das Zusammenspiel körperlicher, sozialer, emotionaler und kognitiver Fähigkeiten sowie die Berücksichtigung der Arbeitshaltung und Leistungsbereitschaft eines Kindes verstanden. Damit Kinder in der Schule gut bestehen können, brauchen sie Einstiegswissen und geübte Fähigkeiten, die sogenannten Vorläuferfunktionen – auf denen dann Schule [...] aufbauen kann [...].“³⁶

Im Hinblick auf die Fähigkeit, in der Schule zurechtzukommen, wird auf in der Kita Kinderleben folgende Bereiche besonders geachtet:

- a) körperlich-motorischer Bereich,
- b) sozial-emotionaler Bereich (u.a. Ich-Fähigkeit, Gruppenfähigkeit, Frustrationstoleranz, Selbstwert, Selbstbewusstsein, Selbstvertrauen),
- c) leistungsorientierter Bereich (u. a. Konzentrationsfähigkeit, Arbeitsbereitschaft/ -motivation, Tempo, Durchhaltefähigkeit)

³⁵ Vgl. 2.6.2.

³⁶ Günster-Schöning, 2012, S. 78.

- d) kognitiv-geistiger Bereich (Sinneswahrnehmung, Merkfähigkeit, Beobachtungsfähigkeit/Detailgenauigkeit, Sprachverhalten und -verständnis, Wahrnehmung/Hand-Augen-Koordination, Zahlen- und Mengenverständnis, logisches Denken, Farb- und Formwahrnehmung, Weltwissen).

In jedem Entwicklungsgespräch wird mit den Eltern besprochen, welche Fähigkeiten das Kind hat und wo Potenziale noch weiterentwickelt werden müssen.

Die Kita Kinderleben steht dafür, Kindern die sogenannten *Soft-Skills* für die Schule zu vermitteln, damit die kognitiven Anforderungen der Schule von den Kindern bewältigt werden können.

2.7.3 So arbeiten wir in der altersübergreifenden Gruppe (aüG)

In der altersübergreifenden Gruppe, den Schmetterlingen, in der Kita Kinderleben werden in der Regel Kinder ab zwei Jahren bis zur Einschulung begleitet. Die Arbeit in dieser Gruppe stellt aufgrund der großen Altersspanne der Zielgruppe besondere Anforderungen an das pädagogische Personal. Die Entwicklungsstände werden besonders beobachtet, um jedem Kind ein adäquates Entwicklungsumfeld zu geben.

Um den besonderen Bedürfnissen der sehr kleinen Kinder einerseits und der Kinder kurz vor Schuleintritt andererseits gerecht zu werden, arbeiten die Mitarbeitenden in dieser Gruppe mit altersbezogenen Schwerpunkten in der Betreuung.

Eingewöhnung

Auch in der aüG hat die Bedürfnislage bei der Eingewöhnung oberste Priorität. Nur, wenn Kind (und Eltern) sich gut auf den Prozess einlassen können, kann eine Integration gelingen.

Die Vorbereitungen vor dem tatsächlichen Aufnahmetag gleichen in der aüG denen der Elementargruppen. Ab der tatsächlichen Aufnahme werden die jüngeren Kinder unter drei Jahren in der altersübergreifenden Gruppe eher in

Anlehnung an die Krippeneingewöhnung betreut und begleitet. Die Kinder über drei werden analog zu den Elementarkindern begleitet.

In jedem Fall findet auch hier nach vier bis sechs Wochen ein Gespräch zur Reflexion und Klärung von Fragen statt.

Tagesablauf

Der Tagesablauf gestaltet sich in der Regel wie folgt. Abweichungen erfolgen nach Bedarf. Pflegephasen für die Wickelkinder werden bedarfsabhängig individuell eingeplant.

Wann?	Was?
07:30 - 08:00 Uhr	Frühdienste
08:00 - 08:30 Uhr	Bringzeit
08:45 – ca. 09:00 Uhr	Morgenkreis
09:00 - 10:00 Uhr	Frühstück im Marktplatz, parallel dazu Freispiel in der Gruppe
10:00 - 12:15 Uhr	Freispiel, Angebot, Kleingruppenarbeiten, Ausflüge (in jeder Gruppe individuell gestaltet). Gruppenübergreifende Werkstattangebote je nach Möglichkeit und Entwicklungsstand der Kinder.
12:15 - 13:15 Uhr	Mittagessen im Marktplatz, parallel dazu Ruhemöglichkeiten, ggf. auch in Kooperation mit der Krippe für die jüngeren Kinder, Freispiel
13:15 – 14:00 Uhr	Entspannungszeit
Ab 14:00	Abholzeit
14:00 - 15:00 Uhr	Freispiel, kleine Angebote
15:00 - 16:00 Uhr, gegen 15:10 Uhr	Nachmittagsbetreuung Schmausepause

Begleitung auf dem Weg zur Schulfähigkeit

Hier wird auf die Beschreibung für den Elementarbereich verwiesen. Ebenso wie für die Eingewöhnung wird unter den Mitarbeitenden in der aüG abgestimmt, wer diese Aufgabe schwerpunktmäßig begleitet.

2.7.4 So arbeiten wir in der Begleitung von Kindern mit besonderen Rechten

Die inklusive Arbeit mit den Kindern mit besonderen Rechten, ihren Familien und den weiteren Kooperationspartnern gestalten wir nach dem folgenden, groben Rahmen:

- a) Wir machen uns durch die Informationen des Leistungsträgers mit den Bedarfen des Kindes vertraut und entscheiden im Zusammenwirken von Leitung, heilpäd. Fachkraft und Gruppenleitung grundsätzlich über die Möglichkeit der Aufnahme.
- b) Wir vereinbaren einen ersten Kennlerntermin mit den Eltern und informieren uns über ihre Wünsche und Ziele für das Kind.
- c) Wir bereiten die künftige Gruppe auf das neue Kind vor und vereinbaren ein erstes Kennenlernen mit dem Kind und seiner künftigen Gruppe.
- d) Wir entwickeln auf Basis der bisherigen Planung und unsere Erkenntnisse einen internen Leitfaden für die Arbeit mit dem Kind.
- e) Wir beschaffen ggf. notwendige Materialien und Hilfsmittel in Abstimmung mit dem Leistungsträger.
- f) Wir gestalten die Eingewöhnung grundsätzlich analog zu unseren üblichen Eingewöhnungsmodellen, jedoch ggf. mit individuellen Abwandlungen je nach Bedürfnis und Bedarf des Kindes. Wir pflegen dabei täglichen Austausch mit den Eltern und führen nach ca. vier Wochen ein erstes Elterngespräch.
- g) Auf Basis regelmäßiger Beobachtung, Dokumentation und Fallbesprechung überprüfen wir unseren Leitfaden und gleichen die Hilfe mit der Hilfeplanung ab und passen unsere Arbeit an, bzw. halten bei besonderen Entwicklungen Rücksprache mit dem Leistungsträger.

- h) Wir nehmen regelmäßig an Gesprächen zur Hilfeplanung teil und bereiten diese in Form eines Entwicklungs- und Verlaufsberichtes mit fachlicher Einschätzung vor.
- i) Wir bringen uns in die Koordination weiterer Hilfen (z. B. Logopädie, Ergo- oder Physiotherapie) ein und bieten dafür Möglichkeiten im Rahmen der Kita an.
- j) Wir nutzen die Möglichkeit von Team-, Fall- und Dienstbesprechungen.
- k) Wir bilden uns regelmäßig fort, nutzen Supervision und beteiligen uns an Arbeitsgruppen im Kontext inklusiver Betreuung in Kitas.

2.8 Kinderschutz

Der Schutz der in der Kita Kinderleben betreuten Kinder hat einen sehr hohen Stellenwert. Ziel ist es, in der Kita ein offenes, angstfreies Klima zu etablieren, in der die Vielfalt und Unterschiedlichkeit von Menschen und Meinungen geschätzt wird. Kinder sollen körperlich, geistig und seelisch in der Kita wachsen können. Verletzungen des Kindeswohls sind für uns nicht akzeptabel.

Kinder sollen ihre Rechte kennen und leben dürfen.

Sowohl zwischen Kindern und Erziehungspersonal als auch zwischen den erwachsenen Handelnden ist ein respektvoller, wertschätzender Umgang unsere Prämisse.

Durch unsere konzeptionelle Basis (Bild vom Kind, Rolle der Fachkraft, Beteiligungsverfahren, Erziehungspartnerschaft) hoffen wir, viele Elemente verankern zu können, die die Kita zu einem sicheren Ort machen.

Eine detaillierte Beschreibung unserer Maßnahmen zum Kinderschutz sind im Konzept zum Schutz gegen Gewalt für die Städtischen Kitas in Buchholz dargestellt, welches gemäß § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 SGB VIII erstellt werden muss, um eine Erlaubnis für den Betrieb einer Kita zu erhalten.

3 Erziehungspartnerschaft – Zusammenarbeit mit den Eltern

In der Reggio-Pädagogik werden auch die Eltern als kompetenter Part in der Triade aus Kind, Erzieher/-innen und Eltern begriffen. „Erziehung in der Familie und Erziehung in der Kindertagesstätte werden [...] nicht als nebeneinander herlaufende Prozesse verstanden, sondern als gemeinschaftlicher Prozess.“³⁷ Auch in der systemischen Beratung und Familienarbeit geht man von den Wechselwirkungen zwischen Kind, Eltern und Institution aus. „Unsere systemische Grundidee besagt, dass Entwicklung nur denkbar ist, wenn unterschiedliche Potenziale miteinander in Wechselwirkung stehen. [...] Bezogen auf unseren Bereich heißt das: Kita, Eltern und Kinder müssen miteinander kommunizieren, damit Entwicklung möglich ist.“³⁸

Auf Basis dieser Grundannahmen ist die offene Zusammenarbeit mit den Eltern in der Kita Kinderleben von hoher Bedeutung, da sie maßgeblich für das Gelingen der Arbeit mit den Kindern ist.

Erste Information:

Schon vor der Aufnahme sollen Eltern im Rahmen regelmäßig angebotener Besichtigungstermine die Möglichkeit bekommen, sich die Räumlichkeiten anzusehen und Informationen über unsere konkrete Arbeit zu erhalten.

Vor dem konkreten Start und in der Eingewöhnung in der Kita Kinderleben:

Vor dem konkreten Start ihres Kindes in der Kita Kinderleben werden alle rechtlichen Fragen geklärt. Vor allen Dingen ist es aber wichtig, eine vertrauensvolle Basis zu schaffen. Eltern sollen die Möglichkeit zum Gespräch haben und bei Wunsch die Kita durch Hospitation erfahren können.

Dies läuft parallel zum Schnuppern und zur Eingewöhnung des Kindes, die unter 2.7 näher beschrieben wird.

³⁷ Lingenauber, 2013, S. 40.

³⁸ Ott u.a., 2007, S. 138.

Während der Kita-Zeit:

Sozialer Austausch – Beteiligung der Eltern

„Das Erziehungskonzept der Reggio-Pädagogik legt [...] besonderen Wert auf den sozialen Austausch zwischen Kindern, außerdem zwischen Kindern und Erwachsenen, aber auch zwischen Erwachsenen selbst [...]. Daher werden regelmäßig Erfahrungen aus dem Alltag von den Kindern für die Eltern erlebbar gemacht, z. B. durch Fotos, die die Kinder machen, oder andere Darstellungsformen. Der Gruppenraum ist ein offener Ort, den die Eltern während der Bring- und Abholzeiten betreten und erfahren dürfen. Kinder können ihre Eltern so an ihrem Tag teilhaben lassen. Auch ein Elternbesuchstag ist in diesem Sinne gerne gesehen.

Selbstverständlich erhalten Eltern regelmäßig Rückmeldungen über die Entwicklung ihres Kindes. Dazu dienen neben den Tür- und Angelgesprächen insbesondere Entwicklungsgespräche, die mindestens einmal im Kitajahr und bei Bedarf häufiger stattfinden. Eltern haben ihrerseits die Möglichkeit, ein Beratungsgespräch einzufordern. Gespräche finden in der Regel in der Kita statt, können aber auch im Rahmen eines Hausbesuches erfolgen.

Besondere Kooperationsabsprachen gibt es mit den Eltern von Kindern mit besonderen Rechten, um die individuellen Ziele für ihr Kind zu erreichen.

Elternabende

Elternabende in der Kita Kinderleben werden entweder aus einer Kombination aus einem gemeinsamen Teil mit allen Eltern und folgendem gruppenspezifischen Teil (meist zu Beginn eines Kita-Jahres) durchgeführt oder als gruppenspezifisches Treffen, wenn es um Themen der Gruppe geht.

Darüber hinaus werden themenspezifische Elternabende angeboten, wenn Interesse und/oder Bedarf bestehen.

Elterncafé

Im Sinne einer offenen Kita, die auch für Eltern erlebbar ist, findet einmal monatlich ein Elterncafé statt. Eltern sollen die Möglichkeit zum Austausch

untereinander erhalten und sollen die Stimmung in der Kita erfahren können. Darüber hinaus stehen Fachkräfte zur Verfügung, wenn es Fragen gibt oder Ideen eingebracht werden.

Neben der Vernetzung der Eltern untereinander ist somit auch die Arbeit der Kita transparenter.

Elternvertretung und -beirat

Elternvertretung und -beirat nach § 16 NKiTaG werden in der Kita Kinderleben in der Regel in den ersten zwei Monaten zu Beginn eines Kitajahres gebildet. Im Rahmen von Elternabenden werden die Gruppensprecher gewählt, die den Elternrat bilden und aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n.

Gemeinsam mit Kita-Leitung und Trägervertretung bildet der Elternrat den Beirat der Kita, mit dem bei wichtigen Entscheidungen für die Kita das Benehmen hergestellt werden muss.³⁹

4 Kooperationen

Kooperationen entwickeln sich grundsätzlich in Prozessen. Daher können verändern sich die Kooperationen der Kita Kinderleben regelmäßig. Einige grundsätzliche Kooperationspartner sollen im Folgenden genannt werden.

- Kita-Beirat

Die Kooperation mit dem Beirat ist von besonderer Wichtigkeit für das Kita-Leben. Wichtige Entscheidungen des Trägers und der Leitung erfolgen im Benehmen mit dem Beirat. „Das gilt insbesondere für

1. die Aufstellung und Änderung des pädagogischen Konzepts der Kindertagesstätte nach § 3 [NKiTaG],
2. die Einrichtung neuer und die Schließung bestehender Gruppen,
3. die Festlegung der Zahl der aufzunehmenden Kinder nach § 8 Abs. 2 Satz 1 [NKiTaG] und der Grundsätze für die Aufnahme von Kindern sowie

³⁹ Vgl. § 16 Abs. 3 und 4 NKiTaG.

4. die Festlegung der Zeiträume der Kernzeit und der Randzeit nach § 7 Abs. 3 Satz 1 [NKiTaG].⁴⁰

Der Beirat kann außerdem Vorschläge zur Verwendung der Haushaltsmittel und zur Regelung der Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten in der Kindertagesstätte sowie machen.

Der Beirat kann außerdem Vorschläge zur Verwendung der Haushaltsmittel und zur Regelung der Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten in der Kindertagesstätte sowie machen.

- Kita-Küche

Die Stadt Buchholz betreibt in der Kita Kinderleben eine Küche, die die Verköstigung der Kita übernimmt. Im Sinne gelebter Inklusion auf allen Ebenen in der Kita Kinderleben ist für den Betrieb Kooperation mit Trägern für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach SGB IX geplant. Beschäftigte sollen Praktika in der Kita-Küche absolvieren können. Für die erwachsenen Beteiligten (sowohl in Küche als auch in Kita) ist dabei ein offener, vorurteilsbewusster Umgang mit Toleranz für die jeweiligen Rahmenbedingungen eine wichtige Basis der Zusammenarbeit. Gleichzeitig wird inklusives Leben nicht nur in Bezug auf andere Kinder sondern auch in Bezug auf erwachsene Personen im Arbeitsleben für die Kita-Kinder erfahrbar.

Im Kita-Alltag ist eine enge Kooperation zwischen pädagogischen Fachkräften und Küchenpersonal geplant. Kinder sollen durch gelebte Partizipation Einfluss auf den Speisplan nehmen können. Durch gemeinsame Projekte und Aktivitäten sollen die Kinder ein vielfältiges Lernfeld zum großen Thema Ernährung erhalten.

⁴⁰ §16 Abs. 4 NKiTaG

- Träger der Leistungen für Kinder mit besonderen Rechten

Im Interesse eines erfolgreichen Verlaufes kooperieren wir eng mit den Diensten und Trägern, die am Hilfeprozess beteiligt sind, insbesondere bei der Teilhabeplanung und hinsichtlich des Gesamtplanes.

- Institutionen zur Förderung der betreuten Kinder

Wir arbeiten gerne mit Institutionen zusammen, die mit den von uns betreuten Kindern und deren Familien zusammenarbeiten, da wir davon ausgehen, dass eine gute Vernetzung mit unseren Familien und anderen Unterstützenden und Helfenden dazu beiträgt, die Wirkung von Fördermaßnahmen zu erhöhen.

Zu nennen sind hier u. a. das Jugendamt, sozialpädagogische Familienhilfen, Frühförderstellen, logopädische Praxen, Unterstützende für geflüchtete Menschen, das Job-Center.

- Schule

Da die Kita Kinderleben nicht in unmittelbarer Nachbarschaft zu einer Schule liegt, definiert sich die Kooperation mit Schulen über die Kinder und ist insofern eher von individueller, denn von genereller Natur.

So es organisierbar ist, werden seitens der Kita Schulbesuchstage begleitet. Die Kita steht der Schule Einzelfallbezogen mit Zustimmung der Eltern als Ansprechpartner zu einzelnen Kindern zur Verfügung. Außerdem werden z. B. Berichte verfasst, wenn es darum geht, eine geeignete Schulform zu finden. Besuche von Lehrkräften oder seitens des schulmedizinischen Dienstes zur besseren Einschätzung von Kindern werden selbstverständlich unterstützt.

- Gesundheitsamt des Landkreises Harburg

Regelmäßige Angebote des Kreisgesundheitsamtes, z. B. Besuch der Zahnfee oder des zahnmedizinischen Dienstes nutzt die Kita Kinderleben gerne.

Gleichmaßen ist das Gesundheitsamt wichtiger Ansprechpartner bei Fragen zu Infektionen und Hygiene.

- Stadtbücherei

Die Stadtbücherei Buchholz bietet an, regelmäßig Bücherkisten zu bestimmten Themen an Kitas zu verleihen. Diesen Service wird auch die Kita Kinderleben gerne nutzen.

Außerdem ist die Bücherei immer offen für Besuche von Kitagruppen in den Räumlichkeiten der Bücherei.

- Arbeitskreis Buchholzer Kita-Leitungen

In Buchholz treffen sich die Kita-Leitungen regelmäßig zum Austausch und zu inhaltlicher Arbeit im Sinne der Qualitätssicherung. Aus den Kontakten ergeben sich immer wieder neue Ideen und Anregungen, die gut für die Arbeit genutzt werden können.

- Berufsbildungseinrichtungen

Sowohl mit den Berufsbildenden Schulen als auch mit sonstigen Trägern beruflicher Bildung arbeiten wir bei der Ausbildung von Schülern/-innen und der Begleitung von Praktikanten/-innen eng zusammen.

5 Qualitätsmanagement

Die Qualität der Arbeit ist der Einrichtung ein hohes Anliegen. Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität beachten wir u. a. folgende Punkte:

- Ziele leiten unserer Arbeit und werden regelmäßig überprüft. Dazu werden die Konzeptinhalte laufend im Rahmen von Dienst- und Teambesprechungen operationalisiert.
- Offenheit im Umgang im Team, Feedbackkultur, Fehlertoleranz und Kritikfähigkeit. Dazu dienen regelmäßige Gruppen- und Gesamteambesprechungen, Kollegiale Beratung und Supervision,
- Leitungssupervision,
- gezielte Fort- und Weiterbildung zur weiteren Qualifizierung des Teams,
- Einarbeitungskonzept für neue Mitarbeitende,
- Teilnahme an trägerinternen Besprechungen,
- Teilnahme am Arbeitskreis der Buchholzer Kitaleitungen,
- Regelmäßige Überprüfung des Konzeptes,
- Regelmäßige Beobachtung und Dokumentation zu den Kindern als Basis für Reflexion und Arbeitsgrundlage,
- Beschwerdemanagement,
- Zusammenarbeit mit dem Beirat.

Es ist geplant ein Qualitätsmanagementsystem für die Kita zu etablieren.

6 Beschwerdemanagement

Die Möglichkeit zur Beschwerde ist nach § 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII eine der Grundvoraussetzungen für die Erlaubnis zum Betrieb einer Kita. Beschwerden weisen auf Missstände hin, sind Korrektiv und bieten die Chance zur Weiterentwicklung.

In der Kita Kinderleben haben die Kinder in den Morgenkreisen in ihren Gruppen und in den Kinderkonferenzen die Möglichkeit, Beschwerden einzubringen. Gemeinsam mit den Kindern und Erziehungspersonen kann geschaut werden, ob direkt eine Lösung gefunden wird oder ob die Beschwerde weitergegeben werden soll an die Leitung. Dabei soll mit dem Kind ausgewählt werden, in welcher Form dies geschieht.

Wenn Kinder sich (noch) nicht trauen, ihre Beschwerde verbal zu äußern, können sie dies auch in anderer Form tun, z. B. in einem Bild, Foto u. a. Dies kann es dann entweder in den Beschwerdekasten im Eingangsbereich der Kita einwerfen oder selber an den aus seiner Sicht richtigen Adressaten geben.

In jedem Fall wird der Mut anerkannt, der Inhalt ernst genommen, und das Kind erhält eine Rückmeldung auf seine Beschwerde.

Eltern und weitere Personen werden schon bei der Aufnahme des Kindes darauf hingewiesen, dass sie Beschwerden gerne und zeitnah äußern dürfen, damit eine konstruktive Veränderung angestrebt werden kann.

Eltern können sich dazu an die Fachkräfte in den Gruppen wenden oder mit der Leitung persönlich, per Telefon oder Mail Kontakt aufnehmen. Außerdem steht auch den Eltern der Beschwerdebriefkasten im Eingangsbereich zur Verfügung. Der geplante regelmäßige Elterntreff bietet ebenfalls die Möglichkeit für offene Kommunikation.

Eltern erhalten eine Rückmeldung auf ihre Beschwerde hin. In der Regel werden gemeinsam Lösungen entwickelt. Sollte die Beschwerde einen Umstand zum Inhalt haben, der außerhalb des Einflussbereiches der Kita liegt, so wird

dies kommuniziert und die Beschwerde bei Zustimmung an entsprechende Stellen weitergeleitet.

Beschwerden und ihre Bearbeitung werden dokumentiert und regelmäßig ausgewertet. Die Kita Kinderleben versteht sich als lernende Organisation, die sich - auch durch Kritik - kontinuierlich weiterentwickelt.

7 Literatur

- a) Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (Hg. der dt. Fassung): Booth, Ainscow, Kingston: Index für Inklusion (Tageseinrichtungen für Kinder): Lernen, Partizipation und Spiel in der inklusiven Kindertageseinrichtung entwickeln, Frankfurt am Main, 2006.
- b) Glöckner, Ulrike: Kita Konzeption: Schritt für Schritt gemeinsam entwickeln, Freiburg i.B.: Verlag Herder GmbH, 2021.
- c) Günster-Schöning, Ursula: Ich bin dann mal Erzieherin: Ausbildung und berufliche Realität, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, 2012.
- d) Hundegger, Veronika: praxis kompakt: Eine Kita für alle: Inklusion im pädagogischen Alltag, Sonderheft von kindergarten heute – Das Fachmagazin für Frühpädagogik, Freiburg i. Br., Verlag Herder GmbH, 2019.
- e) Jobst, Sabine: Inklusive Reggio-Pädagogik, Bochum/Freiburg: projekt verlag, 2007.
- f) Lingenauber, Sabine: Einführung in die Reggio-Pädagogik: Kinder, Erzieherinnen und Eltern als konstitutives Sozialaggregat, 6. Auflage, Bochum/Freiburg: projekt verlag, 2013 a).
- g) Lingenauber, Sabine (Hg.): Handlexikon der Integrationspädagogik: Kindertageseinrichtungen, 2., überarbeitete Auflage, Bochum/Freiburg: projekt verlag, 2013 b).
- h) Niedersächsisches Kultusministerium (Hg.): Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG): mit Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (DVO-NKiTaG), Hannover: 2022.
- i) Ott, Brigitte; Käsgen, Rainer; Ott-Hackmann, Harald; Hinrichsen, Sven: Die systemische Kita: Das Konzept und seine Umsetzung, Weimar/Berlin: verlag das netzt, 2007
- j) Pföhler; Weber: Der Konzeptionstag: Schritt für Schritt zum pädagogischen Profil, 2. Auflage, Hürth: Carl Link, 2020.